

Abwägungstabelle | Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Brunsbek | BOB-SH Bauleitplanung

Nr.: 1048	Details
eingereicht am: 31.03.2026	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: SHNG Netzcenter Ahrensburg Name des/der Einreicher*in: Anja Pietruck Abteilung: Netzcenter Ahrensburg Adresse: Kurt-Fischer-Str. 52 22926 Ahrensburg Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der Träger öffentlicher Belange. Die Schleswig-Holstein Netz GmbH hat keine Bedenken gegen Inhalte und Ziele der Planungen.

Unsererseits sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Bau-
maßnahmen geplant.

Die im angrenzenden Bereich befindlichen Versorgungsanlagen müssen berücksichtigt werden. Um Schäden an diesen Anlagen auszuschließen, ist bei der Durchführung der beabsichtigten Arbeiten unser **Merkblatt** „Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten“ zu beachten. Das Merkblatt erhalten Sie nach einer Anfrage zu einer Leitungsauskunft oder über unsere Website www.sh-netz.com.

Für Ihre Planung notwendige Bestandspläne der Schleswig-Holstein Netz GmbH erhalten Sie unter unserem Portal: ¹

Herzliche Grüße

i. A. Anja Pietruck

Schleswig-Holstein Netz GmbH

Netzcenter Ahrensburg

Abwägung / Empfehlung

1. Kenntnisnahme. Es werden keine abwägungsrelevanten Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.
2. Kenntnisnahme. Es werden keine abwägungsrelevanten Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.
3. Kenntnisnahme. Es werden keine abwägungsrelevanten Hinweise vorgetragen. Die Hinweise sind ggf. im Rahmen der Bauausführung zu beachten. Da es sich um einen Bestandsbebauungsplan handelt, sind unmittelbar keine Baumaßnahmen mit der Umsetzung der Planung verbunden.

1 <https://meine-planauskunft.de/LineRegister/extClient?theme=shng>

Nr.: 1047	Details
eingereicht am: 31.03.2026	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Industrie- und Handelskammer zu Lübeck Name des/der Einreicher*in: Steffi Kiesbye Abteilung: Standortpolitik Adresse: Fackenburger Allee 2 23554 Lübeck Im öffentlichen Bereich: Nein anzeigen: Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus Sicht der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck grundsätzlich keine Bedenken vorgebracht werden.

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Es werden keine abwägungsrelevanten Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

Nr.: M1046	Details
eingereicht am: 30.03.2026	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Vodafone Kabel Deutschland GmbH Name des/der Einreicher*in: . Abteilung: Koordinationsanfragen Adresse: Süderstraße 32 b 20097 Hamburg Im öffentlichen Bereich: Abgelehnt anzeigen: Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 20.02.2026.

Abwägung / Empfehlung

- Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist in dem angefragten Planbereich derzeit nicht geplant.
- Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar

- Kenntnisnahme. Es werden keine abwägungsrelevanten Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.
- Kenntnisnahme. Es werden keine abwägungsrelevanten Hinweise vorgetragen. Die Hinweise sind ggf. im Rahmen der Bauausführung zu beachten. Da es sich um einen Bestandsbebauungsplan handelt, sind unmittelbar keine Baumaßnah-

via Internet über die Seite:

men mit der Umsetzung der Planung verbunden.

1

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

3. Kenntnisnahme, s.o.

3. Bitte beachten Sie:

Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH / Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden.

1 <https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html>

Nr.: 1045	Details
eingereicht am: 30.03.2026	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Kreis Stormarn Name des/der Einreicher*in: Heidi Riecken Abteilung: FD 52 Planung und Verkehr Adresse: Mommsenstraße 13 23843 Bad Oldesloe Im öffentlichen Bereich: Nein anzeigen: Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Fachdienst Verkehr

1. In der Begründung (S. 37) wird gesagt, dass „sich die Straßenverkehrsfläche als nicht untergliederte und einfach geteerte Mischverkehrsfläche darstellt“. Es handelt sich bei den dargestellten Straßenverkehrsflächen jedoch nicht um eine Mischverkehrsfläche, die dann als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (verkehrsberuhigter Bereich) festzusetzen und mit der entsprechenden Schraffur darzustellen wäre. Vorhanden ist in Teilen der Poststraße ein mit Hochbord abgetrennter Gehweg (mit wassergebundener Oberfläche) auf der Südseite, ansonsten sind nicht weiter definierte Nebenanlagen vorhanden.

Abwägung / Empfehlung

1. Kenntnisnahme und Berücksichtigung.
Die Begründung wird entsprechend der Hinweise redaktionell geändert.
2. Kenntnisnahme und Berücksichtigung.
Der Hinweis wird in die Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen.
3. Kenntnisnahme und Berücksichtigung.
Der Hinweis wird in die Begründung des

2. In der Begründung sollte außerdem der Begriff „geteert“ durch „asphaltiert“ ersetzt werden, da Teer in Deutschland seit 1984 verboten ist und daher seitdem nicht mehr im Straßenbau verwendet wird.
3. Es ist in der Begründung zu korrigieren, dass „über den Langeloher Weg ... im weiteren Verlauf der Ortsteil Langelohhe erreichbar“ ist (nicht Papendorf).

Bebauungsplanes aufgenommen.

Nr.: 1032	Details
eingereicht am: 30.03.2026	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Kreis Stormarn Name des/der Einreicher*in: Heidi Riecken Abteilung: FD 55 Naturschutz Adresse: Mommsenstraße 13 23843 Bad Oldesloe Im öffentlichen Bereich: Nein anzeigen: Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Naturschutz

Zu den vorliegenden Planunterlagen werden folgende Bedenken geäußert:

1. Es kann nachvollzogen werden, dass die Umweltprüfung in diesem Verfahren nur überschlägig erfolgt, d.h. unter Niveau Umweltbericht.
2. Der planerischen Einschätzung jedoch, dass die Auswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften, Fläche, Boden, Wasser und Landschaftsbild als gering bis sehr gering anzusehen sind bzw. dass Auswirkungen nicht gegeben sind, kann aus naturschutzfachlicher Sicht keinesfalls gefolgt werden. Aus der Planzeichnung ist ersichtlich, dass durch die Größe der Baufenster zukünftig auf nahezu allen Grundstücken mindestens

Abwägung / Empfehlung

1. Kenntnisnahme. Es werden keine abwägungsrelevanten Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.
2. Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren wie folgt berücksichtigt: Die Grundflächenzahl wird einheitlich auf eine GRZ von 0,3 (Hauptanlagen) bzw. 0,4 (Haupt- und Nebenanlagen) begrenzt. Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzungen zielen auf den Erhalt des vorhandenen Ortsbildes inklusive seiner Grünstrukturen ab. Eine vollständige Überprägung des Landschaftsbildes ist nicht erwartbar. Die nunmehr erwartbaren Auswirkungen werden in der Begründung dargestellt und erneut bewertet. In Bezug auf die Versickerungen

die doppelte Fläche des heutigen Bestandes bebaut und damit versiegelt werden kann. Es ist demnach von erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften, Boden und Fläche auszugehen, die durch die Planung ermöglicht werden sollen, was außerdem die zur Verfügung stehende Versickerungsfläche erheblich beeinträchtigt (Schutzgut Wasser). Die Planung ermöglicht außerdem eine vollständige Überprägung des Landschafts- bzw. Ortsbildes und führt damit zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaftsbild. Diese Auswirkungen sind darzustellen und erneut zu bewerten.

3. Zur Wahrung des dörflichen Charakters (vgl. Kap. 1 der Begründung, Ziel der Planung und Ortsentwicklungskonzept, Ziel Handlungsfeld Wohnen) ist es allein nicht ausreichend, bauplanungsrechtliche Regelungen zu treffen, u.a. zur höchstzulässigen Zahl der Wohnungen, Grundflächenzahl, Zahl der Vollgeschosse, Höhe baulicher Anlagen, Bauweise oder zur Höhe der Einfriedungen. Die getroffenen grünordnerischen Festsetzungen beziehen sich lediglich auf 5 als zu erhaltende Bäume. Das ist nach fachlicher Einschätzung nicht ausreichend, um den dörflichen Charakter der Ortschaft zu erhalten, was explizit das Ziel dieses B-Planes ist. Es fehlt das korrespondierende Grünkonzept und ist zum nächsten Planungsschritt vorzulegen. Es sollte herausgestellt werden, was den ortstypischen Charakter des Dorfes hinsichtlich der Grünstrukturen und Freiflächen ausmacht, z.B. Angaben zu Nutz- und Ziergärten, zum Versiegelungsgrad der Grundstücke, zur

wird auf die Ausführungen zur Stellungnahme des FD 43 verwiesen.

3. Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt: Die Auswahlkriterien der als zu erhalten festgesetzten Bäume werden in der Begründung genauer erläutert. Es werden Aussagen zum vorhandenen ortstypischen Charakter hinsichtlich Grünstrukturen in der Begründung ergänzt und bewertet, welche grünordnerischen Festsetzungen als zweckdienlich erachtet werden, um diesen zu erhalten (Grünkonzept)
4. Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt: Es werden Aussagen zum Artenschutz in der Begründung ergänzt und Hinweise zum Vermeiden vom Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Zuge möglicher (Um-)baumaßnahmen formuliert. Letztere werden auch in den Teil B der Planunterlagen übernommen.
5. Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Die Prüfung potenzieller artenschutzrechtlicher Zugriffsverbote, die den Planvollzug verhindern könnten, wird vorgenommen. Im Ergebnis stellt der Artenschutz kein unüberwindbares Hindernis für den Bauleitplan dar.

typischen Dorfflora, zu markanten Laubhecken o.ä. typischen Dorfmerkmalen Papendorfs. Daraus sind weitere grünordnerische Maßnahmen zu entwickeln und als Festsetzungen zu verankern.

4. Der Artenschutz ist nicht ausreichend berücksichtigt. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist für die Umsetzung der Planung, z.B. im Falle von Gebäudeabrisen oder –umbauten, ein bestimmtes Vorgehen vorzugeben, um ein Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände auszuschließen. Die erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen sind entsprechend festzusetzen.

5. Ein Bauleitplan im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB ist städtebaulich nicht erforderlich und daher ungültig ist, wenn er wegen dauerhafter rechtlicher Hindernisse nicht verwirklicht werden kann. Dauerhafte rechtliche Hindernisse können sich auch aus dem besonderen Artenschutzrecht ergeben. Zum derzeitigen Planungsstand verhindern die Zugriffsverbote den Planvollzug. Es scheint jedoch noch nicht abschließend geprüft zu sein, ob der Artenschutz ein unüberwindbares Hindernis für den Bauleitplan darstellt. Das ist unbedingt nachzuholen. Die Verlagerung auf die nachgeordnete Ebene der Baugenehmigung / Abrissgenehmigung wäre in diesem Fall nicht rechtssicher.

Nr.: 1031	Details
eingereicht am: 30.03.2026	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Kreis Stormarn Name des/der Einreicher*in: Heidi Riecken Abteilung: FD 43 Abfall, Boden, Wasser

	Adresse:	Mommensenstraße 13 23843 Bad Oldesloe
	Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Nein
	Dokument:	Gesamtstellungnahme
	Datei:	2026-03-05_Stellungnahme_Brunsbek_B-Plan_13.pdf

Stellungnahme

FD Abfall, Boden, Wasser

Durch die Nachverdichtung der Bebauung im Geltungsbereich des B-Planes 13 sollen weitere befestigte Flächen an die bestehende Niederschlagsentwässerung über den „Müthelteich“ und die Einleitungsstelle A in die Corbek sowie an die Einleitungsstelle B in die Corbek angeschlossen werden.

Die dazu erstellte „Hydraulische Überprüfung Niederschlagswasser“ auf Seite 39 der Begründung kann nicht nachvollzogen werden.

Somit muss die Erschließung des B-Planes im Hinblick auf die Niederschlagsentwässerung als nicht gesichert angesehen werden.

Es wird empfohlen einen Fachplaner mit der Überprüfung möglicher Reserven im System zu beauftragen.

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Es wurde eine hydraulische Berechnung zur Überprüfung der vorhandenen Reserven zur Aufnahme potenziell im Zuge der Planung zusätzlich anfallenden Oberflächenwassers erstellt. Im Ergebnis ist die vorhandene Infrastruktur ausreichend, um sämtliches, bei maximaler Ausreizung der ermöglichten GRZ zusätzlich anfallendes Oberflächenwasser aufzunehmen.

Nr.: 1040	Details
eingereicht am: 30.03.2026	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Kreis Stormarn Name des/der Einreicher*in: Heidi Riecken Abteilung: FD 52 Planung und Verkehr Adresse: Mommensenstraße 13 23843 Bad Oldesloe Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Städtebau und Ortsplanung

Abwägung / Empfehlung

1. Die Gemeinde Brunsbek verfolgt mit dem Bebauungsplan Nr. 13 das Ziel, die Bestandsentwicklung im Ortsteil Papendorf planungsrechtlich zu ordnen, ein
1. Der Sachverhalt wird korrekt dargestellt.
2. Kenntnisnahme. Die vorgetragenen Hinweise werden wie folgt berücksichtigt:

ortsangemessenes Maß der baulichen Nutzung zu sichern und Nachverdichtungs- sowie Umnutzungsvorhaben städtebaulich zu steuern.

2. Aus Sicht des Kreises Stormarn bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Gleichwohl bestehen weiterhin formale und materielle Punkte, die vor Abschluss des Verfahrens zu bereinigen bzw. näher zu begründen sind.
3. 1) Die Herleitung für die Anwendung des § 13a BauGB ist in der Begründung bislang nicht hinreichend am Gesetz orientiert dargelegt und sollte nachvollziehbar ergänzt werden. Die bloße Einordnung der Planung als Maßnahme der Innenentwicklung genügt hierfür nicht. Aus hiesiger Sicht sollte daher konkret dargelegt werden, auf welcher Grundlage die tatbestandlichen Voraussetzungen des § 13a BauGB im vorliegenden Fall als erfüllt angesehen werden.
4. 2) Dies gilt auch für die Ausführungen in Kapitel 7 zu den Umweltbelangen. Soweit dort ausgeführt wird, ein Umweltbericht sei angesichts der Planinhalte, die dem „Gedanken des § 13a BauGB“ entsprächen, nicht erforderlich, ersetzt dies keine am Gesetz orientierte Herleitung der Verfahrenswahl. Die Formulierung sollte daher rechtlich präziser gefasst werden.
5. 3) Hinzu kommt, dass im Verfahrensablauf weiterhin ausgeführt wird, die frühzeitige Beteiligung sei im Hinblick auf

3. Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Die Erläuterung der Tatbestandsvoraussetzungen zur Anwendung des § 13a BauGB werden in der Begründung vervollständigt
4. Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Die Formulierung in Kapitel 7 wird präzisiert.
5. Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Die Formulierung in Kapitel 2.3 wird präzisiert.
6. Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Das Verhältnis der konkreten Planinhalte zu den Darstellungen des aktuell wirksamen Flächennutzungsplanes wird in der Begründung ergänzend erläutert und bewertet.
7. Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Es wird auf die Ausführungen zur Stellungnahme des FD 55 verwiesen.
8. Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Es wird auf die Ausführungen zur Stellungnahme des FD 55 verwiesen.
9. Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Eine Darstellung des kartierten Baumbestandes wird den Planunterlagen beigelegt. Im Rahmen der Bestandserhebung wird der Baumbestand aufgegriffen. Die Auswahlkriterien der erhaltenswerten Bäume werden im Rahmen der Begrün-

den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung erfolgt. Auch dies ist bei einem Verfahren nach § 13a BauGB nicht stimmig und sollte entsprechend überarbeitet werden.

6. 4) Die Ausführungen zum wirksamen Flächennutzungsplan überzeugen in der vorliegenden Form noch nicht. Unter der Zwischenüberschrift „Bewertung“ erfolgt keine hinreichend konkrete, auf den vorliegenden Bebauungsplan bezogene Einordnung. Stattdessen wird im Wesentlichen allgemein auf die fehlende Bedeutung des Flächennutzungsplans im Rahmen des § 34 BauGB abgestellt. Dies trägt die planungsrechtliche Bewertung des vorliegenden Bebauungsplans nicht. Auch ein einfacher Bebauungsplan bedarf einer nachvollziehbaren Einordnung zum wirksamen Flächennutzungsplan. Es sollte daher nachvollziehbar dargelegt werden, wie sich die Inhalte des Bebauungsplans Nr. 13 zu den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans verhalten.

7. 5) Die naturschutzfachlichen Hinweise sollten aus hiesiger Sicht ergänzend berücksichtigt werden. Die Begründung beschreibt das Plangebiet selbst als durch Gartenflächen, Hecken und einzelne ortsbildprägende Bäume geprägt, bewertet die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden und Wasser jedoch überwiegend nur als gering oder sehr gering und verneint eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

8. Zugleich eröffnet die Planung ein zusätzliches Nachverdichtungspotenzial. Vor

dung erläutert.

10. Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Es wird auf die Ausführungen zur Stellungnahme des FD 43 verwiesen.

11. - 13. Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Die redaktionellen Anpassungen werden wie vorgetragen in die Begründung eingearbeitet.

diesem Hintergrund sollte die Bewertung der Umweltbelange noch einmal nachvollziehbar überprüft und im Hinblick auf das städtebauliche Ziel des Erhalts des dörflichen Charakters mit prägendem Baumbestand sowie auf die artenschutzrechtliche Vollzugsfähigkeit der Planung weiter konkretisiert werden.

9. 6) In diesem Zusammenhang ist auch die Herleitung der Festsetzungen zum Erhalt des ortsbildprägenden Baumbestandes bislang nicht hinreichend nachvollziehbar. Es fehlt eine vollständige und planbezogene Bestandserfassung, aus der erkennbar wird, welcher prägende Baumbestand im Plangebiet vorhanden ist und welche Bäume künftig gesichert werden sollen. Die Auswahl- und Abwägungsentscheidung sollte daher in der Begründung konkret nachvollziehbar dargelegt werden.
10. 7) Auch die wasserwirtschaftlichen Hinweise sollten aus hiesiger Sicht ergänzend berücksichtigt werden. Die Herleitung der gesicherten Niederschlagsentwässerung ist für die zusätzlich eröffneten Versiegelungsmöglichkeiten bislang noch nicht hinreichend bestimmt. Sie sollte daher ergänzend konkretisiert werden.
11. 8) Redaktionell ist, wie bereits angemerkt, die Verwendung des Begriffs „Allgemeines Wohngebiet“ zu überprüfen und an die gewählte Planungsform anzupassen, da der vorliegende Plan keine Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung trifft.

12. 9) Im Kapitel 4.3.1 Landschaftsplan wird auf das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 14 Bezug genommen. Diese redaktionelle Unstimmigkeit ist zu bereinigen.

13. 10) Die Schlussformel der Begründung ist ebenfalls redaktionell zu überprüfen. Nach der Billigung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunsbek folgt die Angabe „Aufgestellt: Kiel, den ...“. Dies ist missverständlich, da die Planaufstellung der Gemeinde Brunsbek zuzuordnen ist.

Nr.: 1044	Details
eingereicht am: 27.03.2026	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Hamburger Verkehrsverbund GmbH Name des/der Einreicher*in: Matthias Winkler Abteilung: Bereich Schienenverkehr/Planung Adresse: Steindamm 94 20099 Hamburg Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

Abwägung / Empfehlung

- mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir im Grundsatz einverstanden.
- Im Hinblick auf das Kapitel 8 Erschließung möchten wir hinsichtlich des ÖPNV-Angebotes anmerken, dass die genannten Buslinien 337, 437 und 537 auf den Schülerverkehr ausgerichtet sind und insofern ein regelmäßiges Angebot von Montag bis Freitag nur zwischen 7.00 Uhr und 8.00 Uhr in Richtung der Schulstandorte in Barsbüttel, Stapelfeld, Schmalenbek und Trittau sowie

- Kenntnisnahme. Es werden keine abwägungsrelevanten Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.
- Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Die vorgetragenen Hinweise werden redaktionell in Kapitel 8 der Begründung ergänzt.

zwischen etwa 12.30 Uhr und 17.00 Uhr in umgekehrter Richtung besteht. An den beiden Bushaltestellen werden je Richtung 13 bzw. 15 Abfahrten angeboten, die überwiegend keine Taktung aufweisen.

Nr.: 1043	Details
eingereicht am: 24.03.2026	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Stadt Reinbek Name des/der Einreicher*in: Janna Rothweiler Abteilung: Stadtplanung Adresse: Hamburger Straße 5-7 21465 Reinbek Im öffentlichen Bereich: Nein anzeigen: Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Belange der Stadt Reinbek sind von der Planung nicht berührt.
Eine Stellungnahme wird daher nicht abgegeben.
Wir bedanken uns für die Beteiligung.
Mit freundlichen Grüßen
Frau Rothweiler

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Es werden keine abwägungsrelevanten Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

Nr.: 1042	Details
eingereicht am: 23.03.2026	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Privatperson Name des/der Einreicher*in: Privatperson Im öffentlichen Bereich: Veröffentlicht anzeigen: Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen dank für die Beteiligung am B-Planverfahren B-Plan Nr. 13 der Gemeinde Brunsbek.
Aus Sicht der Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) und der Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des B-Planes. Unsere zur frühzeitigen TöB-Beteiligung verschickte Stellungnahme hat weiterhin

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Es werden keine abwägungsrelevanten Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.
Hinweis: Gemäß Stellungnahme der HS und HWW im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bestehen ebenfalls keine grundsätzlichen Bedenken. Die dort vorgetragenen Annahmen entsprechen den Planinhalten.

uneingeschränkt Gültigkeit.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Grönwoldt

Nr.: M1041	Details
eingereicht am: 20.03.2026	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Landesamt für Umwelt - LFU Name des/der Einreicher*in: Antoine Bégué Abteilung: Dezernat 32 - Immissionsschutz Regionaldezernat Südost Adresse: Meesenring 9 23566 Lübeck Im öffentlichen Bereich: Abgelehnt anzeigen: Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Gegen die o.g. Planung habe ich aus Sicht des Immissionsschutzes grundsätzlich keine Bedenken.

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Es werden keine abwägungsrelevanten Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

Nr.: M1036	Details
eingereicht am: 27.02.2026	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Abfallwirtschaft Südholstein Name des/der Einreicher*in: Sven Haubold Abteilung: Stoffstrom Adresse: Leineweberring 13 21493 Elmenhorst Im öffentlichen Bereich: Abgelehnt anzeigen: Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Vielen dank für die Bereitstellung der Unterlagen. Nach Sichtung der für uns relevanten Punkte, gibt es aus unserer Sicht keine notwendigen Ergänzungen. Wir gehen davon aus, dass die einschlägigen Bestimmungen (DGUV, BG usw.) im weiteren Planungsprozess berücksichtigt werden.

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Es werden keine abwägungsrelevanten Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen. Die vorgetragenen Bestimmungen werden - sofern auf Ebene der Bauleitplanung relevant - im Zuge der Planung umgesetzt und sind darüber hinaus im Rahmen der Bauausführung auf privatrechtlicher Basis zu beachten.

Nr.: 1029	Details
-----------	---------

eingereicht am: 25.02.2026	Verfahrensschritt: Einreicher*in/Institution: Name des/der Einreicher*in: Im öffentlichen Bereich anzeigen: Dokument:	k.A. Privatperson Ursula Kraus Muss überprüft werden Gesamtstellungnahme
-------------------------------	--	---

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Es werden keine abwägungsrelevanten Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.

Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen (Ericsson und Deutsche Telekom) **ausschließlich** per Email an die: bauleitplanung@ericsson.com

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Ursula Kraus

Ericsson Services GmbH

Nr.: M1038	Details	
eingereicht am: 23.02.2026	Verfahrensschritt: Einreicher*in/Institution: Name des/der Einreicher*in: Abteilung: Adresse: Im öffentlichen Bereich anzeigen: Dokument:	k.A. Deutsche Telekom Technik GmbH Klaus Reichert Deutsche Telekom Technik PTI 11 Fackenburger Allee 31b 23554 Lübeck Abgelehnt Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:
Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken.

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Es werden keine abwägungsrelevanten Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

Nr.: M1037	Details
eingereicht am: 23.02.2026	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Name des/der Einreicher*in: Silke Rehder Abteilung: LKA Referat 3, Dez. 33 Kampfmittelräumdienst Adresse: Lärchenweg 17 24242 Felde Im öffentlichen Bereich Abgelehnt anzeigen: Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

- Hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 4 Abs. 1 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt. Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemarkungen vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind. Die Gemarkung Papendorf liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.
- Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdien-

Abwägung / Empfehlung

- Kenntnisnahme. Es werden keine abwägungsrelevanten Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.
- Kenntnisnahme. Es werden keine abwägungsrelevanten Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.
- Kenntnisnahme. Der vorgetragene Hinweis ist bereits in den Planunterlagen (Teil B, Begründung enthalten).

stes keine Bedenken.

3. Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Nr.: M1039	Details
eingereicht am: 20.02.2026	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Name des/der Einreicher*in: Kerstin Orlowski Abteilung: Planungskontrolle Adresse: Brockdorff-Rantzau-Str. 70 24837 Schleswig Im öffentlichen Bereich Abgelehnt anzeigen: Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Die Belange des archäologischen Denkmalschutzes werden in den Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Brunsbek korrekt berücksichtigt. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Es werden keine abwägungsrelevanten Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.